

## **Anlage zur Vereinssatzung**

Um eine differenzierte Mitgliedsbeitrags- bzw. Gebührenerhebung umzusetzen, wird durch die Mitgliederversammlung vom 13.06.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **Beitragsordnung des Fachverbandes Leitstellen e.V. in der geltenden Fassung vom 13.06.2018**

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, die zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden.

#### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren sowie die zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe sofort fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (3) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein bis spätestens zum 15.03. eines laufenden Jahres zu entrichten und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

#### **§ 3 Beiträge**

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Einzunehmende Beiträge werden wie folgt festgelegt:

ordentliches Mitglied	65,00 €
außerordentliches Mitglied ohne Gewinnerzielungsabsicht	65,00 €
außerordentliches Mitglied mit Gewinnerzielungsabsicht	130,00 €
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Satzung vorgegebenen Differenzierung des jeweiligen Mitgliedsstatus.

#### **§ 4 Gebühren**

- (1) Außerordentliche Mitglieder mit Gewinnerzielungsabsicht zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500,00 €.
- (2) Darüber hinaus fallen folgende Gebühren im Bedarfsfall an:

Mahngebühr	3,00 €
Einschreibegebühr	4,00 €
- (3) Weitere Gebühren werden nicht erhoben.

#### **§ 4 Erstattungen und Auslagen**

Erstattet werden:

- a) Reisekosten PKW 0,30 € / Kilometer
- b) Reisekosten ÖPNV 2. Klasse in nachgewiesener Höhe
- c) Reisekosten Flugzeug nur nach vorheriger Zustimmung mit dem Vorstand und in nachgewiesener Höhe
- d) Sonstige Auslagen nach tatsächlichem Aufwand in nachgewiesener Höhe.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Zahlungen sind nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Fachverband Leitstellen e.V.  
IBAN: DE19 1505 0400 0335 0114 97  
BIC: NOLADE21PSW  
Kreditinstitut: Sparkasse Uecker- Randow

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.